



**DER VOLLMACHT IST EINE KOPIE DES PERSONALAUSWEISES DER ELTERN
(PERSONENSORGBERECHTIGTEN) BEIZUFÜGEN ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON
UND JUGENDLICHER MÜSSEN IHREN PERSONALAUSWEIS BEI SICH FÜHREN**

**Erklärung der Eltern zur Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1
Nr. 4 Jugendschutzgesetz**

(ermöglicht Jugendlichen in Begleitung einer Aufsichtsperson den Besuch von Veranstaltungen über 24.00 Uhr hinaus)

Folgende/r Personensorgeberechtigte/r (Eltern)

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Personalausweisnummer: _____

Telefonnummer (Festnetz/Mobil): _____

**überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungsaufgabe
für sein minderjähriges Kind:**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Personalausweisnummer/Kinderreisepassnummer: _____

für die Dauer des Aufenthalts bei folgender Veranstaltung

Name und Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

auf nachfolgend genannte, geeignete, volljährige Person

(= Erziehungsbeauftragter, d.h. Aufsichtsperson in ständiger Begleitung):

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Personalausweisnummer: _____

Telefonnummer: _____

**Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die
oben aufgeführte Veranstaltung besucht. Für eventuelle Rückfragen bin ich
unter genannter Telefonnummer zu erreichen. Zudem verpflichte ich mich,
mein Kind im Bedarfsfall von der Veranstaltung abzuholen.**

Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigter

Erklärung der erziehungsbeauftragten, volljährigen Person

**Ich bin bereit die Aufsichtspflicht für die in der Erklärung genannte, minder-
jährige Person während des gesamten Aufenthalts bei der Veranstaltung
wahrzunehmen. Ich bin mir der übernommenen Verantwortung bewusst und
weiß, dass ich bei Verletzung meiner Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden
kann.**



Ort, Datum Unterschrift Erziehungsbeauftragter

Trotz dieser Regelungen kann der Einlass zur Veranstaltung unter Vorbehalt des Veranstalters erfolgen: (z.B. Einlass erst ab dem 16. Lebensjahr oder Einlass erst ab dem 18. Lebensjahr)

An die Eltern / Personensorgeberechtigten:

Bevor Sie einer Person die Erziehungsbeauftragung erteilen, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Wie gut kennen wir / kenne ich die Begleitperson?
- Wie groß ist unser / mein Vertrauen zur Begleitperson?
- Besteht zwischen der Begleitperson und unserem/meinem Kind ein gewisses Autoritätsverhältnis?
- Hat die Begleitperson genügend erzieherische Kompetenz, um unserem / meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum)?
- Habe/n ich / wir mit der Begleitperson vereinbart, wann und wie unser/mein Kind wieder nach Hause kommt?
- Ist es der Begleitperson klar, dass sie während des gesamten Aufenthaltes bei der Veranstaltung die Aufsicht über unser / mein Kind / Jugendliche/n hat und auch das Kind bzw. den/die Jugendliche/n nicht sich selbst überlassen darf?
- Habe/n ich/wir daran gedacht, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein muss, sich auszuweisen?

Können Sie alle diese Fragen mit einem klaren „**JA**“ beantworten?

Wenn dies nicht zutrifft, sollten Sie überlegen, ob Sie die Verantwortung für Ihr Kind lieber an eine besser geeignete Person übergeben möchten oder diese Aufgabe am besten selbst wahrzunehmen.